EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI

PROTOKOLL
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 16. Juni 2014, 20.00 Uhr,
in der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt

PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI

Datum	Montag, 16. Juni 2014
Zeit	20.00 bis 21.00 Uhr
Ort	*Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt*
Anwesende Behördenmitglieder	Meier Pius, Gemeindepräsident Meier Andreas, Vize-Gemeindepräsident Güntert Marcel, Gemeinderat Iten Paul, Gemeinderat Staub Peter, Gemeinderat
Gemeindeschreiber	Willy Näf, Gemeindeschreiber a.i.
Vorsitz	Meier Pius, Gemeindepräsident
Protokoll	Peyer-Ruesch Irene, Verwaltungsleiterin a.i.
Gäste	
Stimmenzähler	Rogenmoser Alois, Gemeindeweibel, Rämslistrasse 51 Kuhn Heinrich, Hauptseestrasse 117, 6315 Morgarten Nussbaumer Josef, Flurweg 19, 6315 Alosen Nussbaumer-Hohl Lydia, Siedlung 1, 6418 Rothenthurm Rogenmoser-Reichmuth Pia, Rämslistrasse 53, 6315 Oberägeri ~~Rogenmoser Stefan, Ratenstrasse 27, 6315 Alosen~~ (nicht erschienen) Wicky-Paras Yvonne, Hauptstrasse 43, 6315 Oberägeri
Anwesende Stimmberechtigte	219
Absolutes Mehr	110
Verteiler	Alle Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1 5
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 5

Traktandum 2 6
Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2013 6

Traktandum 3 9
Schlussabrechnung über Investitionen 9

Traktandum 4 12
Moosstrasse, Fussgängersicherheit 12

Traktandum 5 14
Morgarten – Schornen, Fusswegverbindung 14

Traktandum 6 16
Gottschalkenbergstrasse, Sanierung 16

Traktandum 7 18
Gebäude für öffentliche Nutzung Alosen – Vorprojektphase 18

Traktandum 8 21
Alte Landstrasse, Sanierung Wasserleitung 21

Traktandum 9 23
Motion der FDP Oberägeri 23

ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Pius Meier eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung und dankt dem Schwyzerörgeli Quartett der Musikschule Oberägeri für die musikalische Einstimmung. Er erwähnt das Leiternfahrzeug der Feuerwehr, welches vor der Maienmatt platziert ist. Dieses Fahrzeug konnte auf Grund einer Gemeindeversammlung und der Zustimmung durch den Souverän angeschafft werden. Des Weiteren begrüsst er namens des Gemeinderates die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Medienvertreter der Neuen Zuger Zeitung (Charly Keiser). Speziell begrüsst werden alle jungen und neuen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche erstmals an einer Einwohnergemeindeversammlung teilnehmen und auch die älteren und behinderten Mitbürger, denen der Gang zur Einwohnergemeindeversammlung nicht mehr so leicht fällt.

Die heutige ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch zweimalige Ausschreibung in den Amtsblättern Nr. 21 vom 23. Mai 2014 und Nr. 24 vom 13. Juni 2014 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung" herunter geladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 lag zur Einsichtnahme in der Einwohnerkontrolle Oberägeri auf und stand auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung" zum herunter laden zur Verfügung.

Die anwesenden Versammlungsteilnehmer werden seitens des Vorsitzenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hingewiesen, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Verfassung des Kantons Zug und § 3 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft (Art. 398 ZGB) stehen, sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in der vordersten Sitzreihe Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wählen die Stimmberechtigten ohne Gegenstimme die vorgenannten Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

GESCHÄFTSBEHANDLUNG

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013

Vorlage Nr. 967

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 sei zu genehmigen.

Diskussion

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2013

Vorlage Nr. 968 F3.6.6

Anträge des Gemeinderates

1 Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2013 wird genehmigt.

2 Der Mehrertrag von CHF 958'235.69 wird wie folgt verteilt:

- CHF 50'000.00 sind für Hilfsprojekte im Inland zu verwenden. Über die genaue Verwendung beschliesst der Gemeinderat in eigener Kompetenz.
- CHF 900'000.00 sind für zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu verwenden.
- Der Restbetrag von CHF 8'235.69 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Bericht des Gemeinderates

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 37'211'873.00 und einem Ertrag von CHF 38'170'108.00 mit einem Mehrertrag von CHF 985'235.00 ab. Das Budget für das Jahr 2013 sah einen Mehraufwand von CHF 53'400.00 vor.

Dieses erfreuliche Ergebnis ist im Wesentlichen durch tiefere Personalkosten, den Einsparungen *beim Sachaufwand und den reduzierten gesetzlichen Abschreibungen entstanden.*

Der Aufwand hat gegenüber dem Budget 2013 um 4.8 % respektive um rund CHF 1'888'000.00 abgenommen. Nachstehend die wichtigsten Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2013:

- Zunahme Entschädigungen an Gemeinwesen	CHF	257'000.00
- Zunahme Einlagen in Spezialfinanzierung	CHF	207'000.00
- Abnahme Personalaufwand	CHF	429'000.00
- Abnahme Sachaufwand	CHF	430'000.00
- Abnahme Abschreibungen	CHF	897'000.00
- Abnahme Beiträge mit Zweckbindung	CHF	201'000.00
- Abnahme interne Verrechnung	CHF	399'000.00

Der Ertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2013 um 2.2 % respektive um rund CHF 876'000.00. Nachstehend die wichtigsten Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2013:

- Zunahme Vermögenserträge	CHF	42'000.00
- Zunahme Entgelte	CHF	175'000.00
- Zunahme Beiträge mit Zweckbindung	CHF	48'000.00
- Abnahme Steuern	CHF	584'000.00
- Abnahme Rückerstattungen von Gemeinwesen	CHF	62'000.00
- Abnahme Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	119'000.00
- Abnahme interne Verrechnung	CHF	399'000.00

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 4'632'112.00 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 10'915'000.00. Die gesamten Investitionen konnten ohne zusätzliche Fremdverschuldung finanziert werden.

Bestandesrechnung (Bilanz)

Dank des positiven Rechnungsergebnisses beträgt das Vermögen (Finanzvermögen inkl. Spezialfinanzierung minus Fremdkapital inkl. Spezialfinanzierung) per 31. Dezember 2013 rund 26.1 Mio. Franken oder pro Einwohner CHF 4'524.00. Im Vorjahr belief sich das Vermögen auf rund 26.5 Mio. Franken oder pro Einwohner CHF 4'725.00. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per 31. Dezember 2013 auf rund 12.6 Mio. Franken. Das Fremdkapital beträgt rund 29.6 Mio. Franken. Die Fremddarlehen konnten um 8 Mio. Franken reduziert werden und betragen per 31. Dezember 2013 neu 8 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierungen belaufen sich auf rund 5.8 Mio. Franken (Wasser 6.1 Mio. Franken, Abwasser -0.3 Mio. Franken). Das Eigenkapital beläuft sich auf rund 38.8 Mio. Franken.

Diskussion

Gemeindepräsident Pius Meier gibt zu den einzelnen Inhalten der Debatte ergänzende Erklärungen ab. Er geht in den Laufenden Verwaltungsrechnungen wie folgt auf die einzelnen Abteilungen ein:

Aufwand	
Personalaufwand	Keine Wortbegehren
Sachaufwand	Keine Wortbegehren
Passivzinsen	Keine Wortbegehren
Abschreibungen	Keine Wortbegehren
Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Entschädigungen an Gemeinwesen	Keine Wortbegehren
Beiträge mit Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Einlagen Spezialfinanzierungen	Keine Wortbegehren
Interne Verrechnungen	Keine Wortbegehren
Ertrag	
Steuern	Keine Wortbegehren
Regalien und Konzessionen	Keine Wortbegehren
Vermögenserträge	Keine Wortbegehren
Entgelte	Keine Wortbegehren
Beiträge ohne Zweckbindung	Keine Wortbegehren

Rückerstattungen von Gemeinwesen	Keine Wortbegehren
Beiträge mit Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Entnahmen Spezialfinanzierungen	Keine Wortbegehren
Interne Verrechnungen	Keine Wortbegehren
Investitionsrechnung	Keine Wortbegehren
Antrag RPK	Keine Wortbegehren
Finanzplanung	Keine Wortbegehren

Zu diesem Geschäft wurden seitens der anwesenden Stimmberechtigten keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 3

Schlussabrechnung über Investitionen

Vorlage Nr. 969 F3.6.6

Anträge des Gemeinderates

1 Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden:

1.1 Seeuferplanung Erarbeitung eines Vorprojektes

1.2 Schneitstrasse – Verkehrssicherheit Gehrenrank, Projektteil Wasser

1.3 Schneitstrasse – Verkehrssicherheit Gehrenrank, Projektteil Strasse, Trottoir, Stützmauern

1.4 Schneitstrasse – Verkehrssicherheit Gehrenrank, Projektteil Abwasser

1.5 Knoten Lohmatt bis Knoten Mitteldorfstrasse Wassertransportleitung

1.6 Strassenentwässerung Warthstrasse

1.7 Halten – Gubelweg Erschliessung

1.8 Terrassenweg – Morgartenstrasse Sanierung Meteorwasserleitung

1.9 Ökihof Wassermattli Bebauungsstudie

1.10 Altes Schulhaus, temporäre Umnutzung zu schulischen Zwecken

1.11 Fussweg Schneitstrasse bis Lohmatt

1.12 Rusenstrasse Erschliessung, Projektteil Wasserleitung

1.13 Rusenstrasse, Projektteil Abwasserleitung

1.14 Mehrzweckanlage Maienmatt – Sanierung und Erneuerung Bodenbelag

1.15 Friedhofbrücke Sanierung

1.16 Biber 5 Zug- und Transportfahrzeug Ersatzbeschaffung

1.17 Reservoir Moos Qualitätsüberwachung

2 Der Zusatzkredit für die Schmutzwassersanierung Rossboden bis Steinstoss von CHF 75'196 wird bewilligt und die Investition kann abgeschlossen werden.

Bericht des Gemeinderates

Zu den abgerechneten Investitionen werden folgende Erläuterungen abgegeben:

Die Erarbeitung eines Vorprojekts für die Seeuferplanung schliesst mit Mehrkosten von CHF 29'069.00 ab. Die Mehrkosten sind wegen der Planungskosten des Hafengebäudes sowie der Umplatzierungsvarianten des Tennisplatzes und verschiedenen Verhandlungen mit der Korporation, Kanton etc. entstanden.

Die Verkehrssicherheit an der Schneitstrasse im Bereich Gehrenrank (Teilbereich Wasser) schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 18'192.00 ab. Diese Einsparungen sind durch günstigere Vergaben entstanden. An den Kosten für einen neuen Hydranten hat sich die Gebäudeversicherung des Kantons Zug mit CHF 3'000.00 beteiligt.

Die Verkehrssicherheit an der Schneitstrasse im Bereich Gehrenrank (Teilbereich Strasse, Trottoir, Stützmauern) schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 30'879.00 ab. Unter Berücksichtigung der Teuerung resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 941.00.

Die Verkehrssicherheit an der Schneitstrasse im Bereich Gehrenrank (Teilbereich Abwasser) schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 21'356.00 ab. Unter Berücksichtigung der Teuerung resultiert eine Kostenüberschreitung von CHF 16'735.00. Aufgrund ungenauer Angaben der GEP-Ingenieure wurde eine Projektanpassung notwendig. Der Durchmesser der Leitungen musste erweitert werden, was zu zusätzlichen Kosten führte.

Die Wassertransportleitung von der Alten Landstrasse bis zum Knoten Mitteldorfstrasse schliesst mit Minderkosten von CHF 37'463.00 ab. Die Minderkosten sind durch sehr günstige Baumeisterarbeiten entstanden. An den Kosten für einen neuen Hydranten hat sich die Gebäudeversicherung des Kantons Zug mit CHF 3'000.00 beteiligt.

Die Schmutzwassersanierung Rossboden bis Steinstoss schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 75'196.00 ab. Aufgrund der geringen Teuerung wurde auf die indexbereinigte Kreditberechnung verzichtet. Die Mehrkosten sind durch Auflagen der Ämter für Raumplanung der Kantone Zug und Schwyz entstanden. Zudem mussten die neuen Bestimmungen des Gesetzes über den Freihaltungsraum im Bereich der Gewässer, vor allem bei der Biber-Unterquerung, eingehalten werden. Der Kantonsanteil beläuft sich auf CHF 58'326.00. Für die Kostenüberschreitung von CHF 75'196.00 ist ein Zusatzkredit notwendig.

Die Strassenentwässerung der Warthstrasse schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 6'874.00 ab.

Die Erschliessung Halten bis Gubelweg schliesst mit Minderkosten von CHF 35'653.00 ab. Diese Einsparungen sind durch günstigere Vergaben entstanden.

Die Sanierung der Meteorwasserleitung Terrassenweg bis Morgartenstrasse schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 5'676.00 ab.

Die Bebauungsstudie für einen Ökihof im Wassermattli schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 13'623.00 ab.

Die temporäre Umnutzung des alten Schulhauses zu schulischen Zwecken schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 71'867.00 ab. Unter Berücksichtigung der Teuerung beträgt die Kostenunterschreitung CHF 65'985.00. Die Minderkosten basieren grossmehrheitlich auf Vergabeerfolgen sowie kleineren Projektanpassungen. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug hat sich gesamthaft mit CHF 14'312.00 an den Kosten beteiligt.

Der Fussweg von der Schneitstrasse bis zur Lohmatt schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 2'369.00 ab. Der unterste Teil wird zu einem späteren Zeitpunkt erstellt.

Die Erschliessung der Rusenstrasse (Wasser) schliesst gesamthaft mit einer Kostenüberschreitung von CHF 31'012.00 ab. Diese sind durch falsche Angabe (Höhe des Kreditbetrags) beim Gemeinderatsbeschluss entstanden. Da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, ist kein Nachtragskredit an der Gemeindeversammlung einzuholen. An den Kosten für neue Hydranten hat sich die Gebäudeversicherung des Kantons Zug mit CHF 5'100.00 beteiligt.

Die Erschliessung der Rusenstrasse (Abwasser) schliesst gesamthaft mit einer Kostenunterschreitung von CHF 101'923.00 ab. Unter Berücksichtigung, dass die Korporation Oberägeri die Verlegung der Meteorwasserleitung auf GS 1729 in eigener Regie und auf eigene Rechnung ausgeführt hat, reduziert sich die Kostenunterschreitung um CHF 21'508.00 und beläuft sich somit auf CHF 80'414.00. Die Minderkosten sind durch Nichtbeanspruchung der Positionen „Unvorhergesehenes" und „Reserven" entstanden.

Die Sanierung der Mehrzweckanlage Maienmatt schliesst mit Mehrkosten von CHF 1'094.00 ab.

Die Sanierung der Friedhofbrücke schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 9'789.00 ab.

Die Ersatzbeschaffung des Mannschafts-Transportfahrzeugs Biber 5 schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 12'550.00 ab. Das alte Fahrzeug konnte zum Preis von CHF 3'500.00 verkauft werden. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug hat eine Subvention von CHF 29'580.00 geleistet.

Die Ersatzanschaffung der Qualitätsüberwachung im Reservoir Moos schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 8'500.00 ab.

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 4

Moosstrasse, Fussgängersicherheit

Fussgängersicherheit mit Sanierung Moosstrasse 2 bis Moosstrasse 18

Vorlage Nr. 970 S6.3

Anträge des Gemeinderates

1 Das Projekt Fussgängersicherheit und Sanierung Moosstrasse im Abschnitt Moosstrasse 2 bis Moosstrasse 18 der Berchtold + Eicher Bauingenieure AG, Zug, datiert vom 28. Februar 2013, wird genehmigt.

2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.

3 Für die Fussgängersicherheit und Sanierung Moosstrasse im Abschnitt Moosstrasse 2 bis Moosstrasse 18 wird ein Objektkredit von brutto CHF 665'000.00 (+/- 10%) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2014 und 2015, Projekt Nr. 445.0035, bewilligt.

4 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz (Bereich Tiefbau) festgelegt (Indexstand Oktober 2013 = 105.6).

Bericht des Gemeinderates

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2009 hat der Souverän der Zonenplanänderung „Übrige Zone mit speziellen Vorschriften für Reitsportzone (UeRs) im Gebiet Unterschluen, GS 1348 und GS 771" zugestimmt. Parallel dazu wurde ein Zusatzantrag von Herbert Iten, Alosen, wonach der Gemeinderat beauftragt wird, eine sicher Fussgängerverbindung entlang der Moosstrasse bis zur Einmündung Moosweg zu realisieren, ebenfalls grossmehrheitlich gutgeheissen.

In der Folge wurden in einem Mitwirkungsverfahren die Bedürfnisse der Anwohner abgeklärt und anschliessend verschiedene Varianten vorgelegt und diskutiert. Ebenfalls wurde dabei eine verkehrstechnische Sicherheitsanalyse präsentiert, welche das Verkehrsaufkommen, das Verhalten der Fussgänger, Geschwindigkeit und die Gefahrenpunkte analysierte.

Die Sicherheitsanalyse wies primär ein Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Sichtverhältnisse aus. Die Analyse konnte aber auch aufzeigen, das die Erstellung eines Trottoirs – unter Berücksichtigung der geltenden Normen – nicht erforderlich ist, da keine erhebliche Gefahr für die Fussgänger besteht. Als weitere Erkenntnis aus der verkehrstechnischen Sicherheitsanalyse resultierte die Feststellung, dass die maximale Verkehrsbelastung der Moosstrasse auch künftig nicht erreicht wird.

Der Antragsteller Herbert Iten, Alosen, sowie die weiteren im Mitwirkungsverfahren beteiligten Anwohner kamen nach Evaluation der verschiedenen vorgelegten Varianten und Analysen zum Schluss, dass im Bereich der Moosstrasse kein teures Trottoir erstellt werden soll, sondern die vom Verkehrsingenieur vorgeschlagenen punktuellen Anpassungen in ein Projekt einfliessen sollten. Ebenfalls konstatierten der Antragsteller und die übrigen Anwohner, dass die Fussgänger

oft den Fussweg über die Wohnüberbauung benutzen würden und somit ein Handlungsbedarf primär im unteren Abschnitt der Strasse besteht.

Projekt

Die Berchtold + Eicher Bauingenieure AG, Zug, wurde mit der Projektausarbeitung beauftragt. Das Projekt beinhaltet die Anliegen der Anwohner. Punktuell sollen die Sichtverhältnisse verbessert werden und im unteren Teil, beim Fusswegzugang aus der Wohnüberbauung Moosweg, wird ein Gehwegbereich realisiert.

Im Weiteren werden die baufälligen Trockenmauern durch Steinkörbe ersetzt und die Geometrie der Strasse wird geringfügig optimiert. Eine Zustandsüberprüfung der Moosstrasse hat ergeben, dass der Strassenzustand zum heutigen Zeitpunkt als „kritisch" bis „schlecht" zu beurteilen ist. Es ist deshalb angezeigt, die Strasse – im Zuge der Massnahmen für die Fussgängersicherheit – im Teilabschnitt von der Moosstrasse 2 bis Moosstrasse 18 zu sanieren. Dies ermöglicht es den WWZ, der Swisscom sowie der TV Ägeri, gleichzeitig neue Leitungen zu verlegen. Bei der bestehenden Kanalisation besteht kein Handlungsbedarf.

Perimeter

Im vorliegenden Fall handelt es sich um Massnahmen für die Fussgängersicherheit sowie damit verbundene Sanierungen im Bereich von bestehenden Mauern sowie der Strasse. Im Sinne einer Gleichbehandlung (z.B. Gehrenrank, Knoten Lohmatt/Fussgängersicherheit) ist der Gemeinderat der Meinung, dass auch im vorliegenden Fall auf eine Perimetererhebung zu verzichten ist.

Kosten

Preisgenauigkeit +/- 10 % (gemäss SIA)	in CHF
Strassenbauarbeiten	
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Umgebung	53'000.00
Tiefbauarbeiten	405'000.00
Kosten für Grundstücke	40'000.00
Bisher erbrachte Leistungen Untersuchungen, Studien bis Planauflage	55'000.00
Honorare	
Detailprojektierung, Realisierung bis Inbetriebnahme	35'000.00
Übrige Aufwendungen	
Gebühren, Vermessung, Kopien, Versicherung	25'000.00
Entschädigungen, Spezialisten etc., Unvorhergesehenes	52'000.00
Erforderlicher Kredit inkl. 8 % MwSt.	**665'000.00**

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 5

Morgarten – Schornen, Fusswegverbindung

Kredit für Ausbau Fusswegverbindung

Vorlage Nr. 971 S6.3; T1.8

Anträge des Gemeinderates

1 Das Projekt, gemäss technischem Bericht der CES Bauingenieur AG, datiert vom 20. Dezember 2013, wird genehmigt.

2 Für die Realisierung der Fusswegverbindung Morgarten - Schornen wird ein Objektkredit von brutto CHF 195'000.00 (inkl. Planung) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 445.0032, bewilligt.

3 Die Beiträge des Kantons Zug, gemäss Vereinbarung vom 19. August 2013, sind diesem Projekt gutzuschreiben.

4 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.

5 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz (Bereich Tiefbau) festgelegt (Indexstand Oktober 2013 = 105.6).

Bericht des Gemeinderates

Die Fusswegverbindung entlang der Sattelstrasse im Raum Schornen ist heute nicht durchgängig begehbar. Auf dem Gemeindegebiet Oberägeri kann die Begehbarkeit mit einer Ergänzung des bestehenden Fusswegs/Kieswegs auf einer Länge von ca. 250 m erreicht werden. Aktuell sind auf Gemeindegebiet Sattel im Grenzbereich zu Oberägeri bauliche Tätigkeiten an der Fussgängerinfrastruktur entlang der Ägeristrasse in Gang. Diese Synergien gilt es zu nutzen.

Im August 2013 wurde die CES Bauingenieur AG, Seewen SZ, mit der Erarbeitung des Vorprojekts beauftragt.

Am 19. August 2013 wurde zwischen der Einwohnergemeinde Oberägeri und dem Kanton Zug (Strasseneigentümer) eine Vereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet einerseits den Projektablauf sowie die entsprechenden Zuständigkeiten und andererseits den Kostenteiler.

Projekt

Der technische Bericht der CES Bauingenieur AG, Seewen SZ, datiert vom 20. Dezember 2013, liegt vor. Die wichtigsten Informationen zum Projekt sind unter folgenden Punkten zusammengestellt und auch in der Vereinbarung mit der Baudirektion des Kantons Zug (Strasseneigentümerin), datiert vom 19. August 2013, festgehalten:

- Das Projektziel ist die Schaffung einer durchgehenden Fusswegverbindung Morgarten – Sattel entlang der Sattelstrasse.
- Der Projektierungs- und Ausbauperimeter umfasst den Bereich auf der östlichen Seite der Sattelstrasse zwischen Morgarten und Schornen auf einer Länge von rund 250 m.

- Die bestehende Breite des Fusswegwegs von ca. 1 m, exkl. Bankett, wird übernommen. Der Weg wird auf Strassenniveau eingekiest.
- Die Gemeinde Oberägeri als Bauherrin ist verantwortlich für die Leitung von Planung und Ausführung sowie für die Koordination mit der Gemeinde Sattel und der Baudirektion des Kantons Zug.
- Die Gemeinde Oberägeri hat den Lead bei den Landerwerbsverhandlungen.
- Die Anlagekosten inkl. Landerwerb werden je hälftig vom Kanton Zug und von der Gemeinde Oberägeri getragen.

Termine

Die Projektausführung ist für 2014/2015, mit Inbetriebnahme im Mai 2015, vorgesehen. Die effektive Bauzeit wird mit drei Monaten prognostiziert.

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung mit einer Gegenstimme.

TRAKTANDUM 6

Gottschalkenbergstrasse, Sanierung

Kostenbeitrag an Strassensanierung

Vorlage Nr. 972 *S6.3*

Anträge des Gemeinderates

1 Dem Projekt Sanierung Gottschalkenbergstrasse im Abschnitt Ratenstrasse bis Gottschalkenbergweiher der Korporation Oberägeri wird zugestimmt.

2 Für den gemeindlichen Kostenanteil wird ein Bruttokredit von CHF 990'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2014, Projekt Nr. 445.0036, bewilligt. Der Subventionsbeitrag des Amtes für Wald und Wild ist diesem Konto gutzuschreiben.

3 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz (Bereich Tiefbau) festgelegt (Indexstand Oktober 2013 = 105.6).

Bericht des Gemeinderates

Der früher als „Sparenstrasse" bezeichnete Strassenabschnitt Ratenstrasse bis Gottschalkenbergweiher wurde – auf Antrag der Strasseneigentümerin (Korporation Oberägeri) – mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2014 in „Gottschalkenbergstrasse" umbenannt. Die Gottschalkenbergstrasse im Abschnitt (Raten bis Gottschalkenbergweiher) wird gemäss Ziffer 1.4 des gemeindlichen Strassenreglements als „übrige Strassen von untergeordneter Bedeutung" geführt. Die Strasse hat Erschliessungscharakter für einzelne Liegenschaften und dient auch der Waldbewirtschaftung (Forststrasse). Zudem ist sie Verbindungsstrasse nach Menzingen. Die Strasse und das Naherholungsgebiet Raten/Gottschalkenberg haben eine grosse Bedeutung und liegen im öffentlichen Interesse. Die Strasse befindet sich im Eigentum der Korporation Oberägeri.

Mit der Vereinbarung aus dem Jahr 2002 zwischen der Einwohnergemeinde und der Korporation Oberägeri wurden für den Strassenabschnitt Ratenstrasse bis Gemeindegrenze auf einer Länge von 2'300 m der Unterhalt sowie die Investitionen für die Strassensanierung geregelt.

Die Gottschalkenbergstrasse ist im Abschnitt Ratenstrasse bis Gottschalkenbergweiher (Gemeindegrenze), auf einer Länge von ungefähr 1'285 m, in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden, da auch für Wanderer und Radfahrer heute ein Gefahrenpotenzial durch Schlaglöcher und andere Unebenheiten besteht. Mit Schreiben vom 29. Januar 2014 ersucht der Korporationsrat Oberägeri den Gemeinderat um Kostenübernahme der Sanierungskosten für die Gottschalkenbergstrasse (vormals Sparenstrasse). Seitens des kantonalen Amtes für Wald und Wild liegt eine Zusage für ca. 25 % an die Sanierungskosten, als forstlicher Beitrag, vor.

<u>Projekt</u>

Die Gottschalkenbergstrasse soll im Strassenabschnitt Ratenstrasse bis Gottschalkenbergweiher auf einer Länge von 1'285 m im Kaltrecyclingverfahren saniert werden. Dieses Verfahren ist kostengünstig und die Bauzeit ist sehr kurz. Die Fundationsschicht wird durch die Zementstabilisierung verstärkt und es muss kein Material abgeführt werden. Vorgängig zur

Strassensanierung wird das Entwässerungssystem instand gestellt und die Böschungen werden verstärkt.

Die Federführung bei der Planung und Realisierung obliegt der Strasseneigentümerin (Korporation Oberägeri). Die Korporation leistet die Vorfinanzierung und verrechnet der Einwohnergemeinde Oberägeri den nachfolgend aufgeführten Kostenanteil, unter Vorlage der Abrechnungen mit sämtlichen Belegen.

Kosten

Preisgenauigkeit +/- 10 % (gemäss SIA)	in CHF
Strassenbau (Kaltrecyclingverfahren)	680'000.00
Sanierung Entwässerung und Verstärkungen	225'000.00
Honorare und Rundung	85'000.00
Total Baukosten (inkl. MwSt. 8 %)	**990'000.00**
Abzüglich Kostenbeteiligung Kantonsforstamt ca. 25 %	247'500.00
Total Kostenanteil Einwohnergemeinde inkl. MwSt. 8 %	**742'500.00**

Aus der oben stehenden Kostenaufstellung resultiert für die Einwohnergemeinde im Sanierungsabschnitt ein Anteil von 75 % an den Gesamtkosten. Die Korporation Oberägeri beteiligt sich nicht an den Kosten und das Kantonsforstamt übernimmt einen Anteil von 25 %.

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 7

Gebäude für öffentliche Nutzung Alosen – Vorprojektphase

Projektierungskredit

Vorlage Nr. 973 B1.6.6

Anträge des Gemeinderates

1 Für die Projektierungsarbeit (Wettbewerbsverfahren inkl. Vorprojekt) eines Mehrzweckgebäudes mit Mietwohnungen auf den Grundstücken 1016 + 1018 + 1159 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 423.0006, ein Kredit von CHF 200'000.00 bewilligt.

2 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz (Bereich Hochbau) festgelegt (Indexstand Oktober 2013 = 102.5).

Bericht des Gemeinderates

Mit Schreiben vom 25. September 2012 unterbreitete die Interessengemeinschaft Mehrzweckgebäude Alosen, vertreten durch Marco Meier sowie folgende Mitunterzeichner der Vereine aus dem Dorfteil Alosen:

- Fasnachtsgesellschaft Alosen
- Verein Grümpi Alosen
- Trychlerverein Alosen
- Chlausrotte Alosen
- OK Ruchlibuebäfäscht Alosen
- Felsenau-Schwinget
- Verein FMG (Fyrabigball)

dem Gemeinderat den Vorschlag, auf den gemeindeeigenen Grundstücken 1016 + 1018 + 1159, Alosen, ein Mehrzweckgebäude zu realisieren.

Seitens der Antragsteller wurde ein Raumprogramm mit entsprechenden Planbeilagen eingereicht. Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und dieses in der Folge im September 2013 ebenfalls der Strategiekommission vorgelegt. Beide Gremien kommen zum Schluss, dass der Antrag der Interessengemeinschaft Alosen weiterverfolgt werden muss und der Bedarfsnachweis für die Nutzung von öffentlichem Raum im Ortsteil gegeben ist. In Alosen stehen heute keine öffentlichen Räume zur Verfügung und diesbezügliche Anliegen sind schon längere Zeit ein Thema. Die Vereine sind sehr aktiv und beleben die Gemeinde Oberägeri mit kultureller Vielfalt, was anzuerkennen und zu würdigen ist.

Seitens der Bau- und Sicherheitsabteilung wurden die Umsetzungsmöglichkeiten evaluiert und das Raumprogramm mit Vertretern der Interessengemeinschaft Mehrzweckgebäude Alosen entsprechend bereinigt.

<u>Projekt</u>

Auf den Grundstücken 1016 + 1018 + 1159 soll ein Mehrzweckgebäude mit Wohnungen, wie folgt, geplant werden:

Untergeschoss
- Technische Räume
- Lagerräume für Vereine und Institutionen
- Kellerräume für die Wohnungen
- Öffentliche WC-Anlage
- WC-Anlagen und Duschräume für Veranstaltungen
- Garderobenräume

Erdgeschoss
- Mehrzweckraum für ca. 50 Personen
- Kleine Küche
- Terrasse oder Aussenraum
- Stuhl- und Tischlager
- Parkiermöglichkeiten für Wohnungen und Besucher
- Öffentliche Parkplätze

1. Obergeschoss und Dachgeschoss
- Insgesamt vier 4½- oder 5½-Zimmer-Wohnungen, die als Mietobjekte der Gemeinde angeboten werden sollen

Der umbaute Raum wird eine Nutzungsfläche von ca. 1'100 m^2 umfassen.

Umgebung
- Fussballfeld für Grümpelturniere oder ähnliche Nutzungen
- Kleine Dorfplatzgestaltung zur Schwandstrasse
- Kinderspielplatz
- Schotterrasenfläche zum Stellen von Festzelten oder Ähnlichem

Mit dem Eigentümer des GS 1015 (Heinz Meier, Alosen) wurde über eine Grenzbereinigung verhandelt. Die Parzellengrösse von 876 m^2 des GS 1015 bleibt unverändert; hingegen soll der Grenzverlauf dahingehend angepasst werden, dass das GS 1015 im Fall eines Abbruchs und Neubaus bebaubar wird und parallel dazu die Gemeinde entlang der Schwandstrasse einen erweiterten Zutrittsbereich zu ihren GS 1016 + 1018 + 1159 erhält, was eine variablere Lösung beim Gebäudekubus ermöglicht.

Diskussion

Peter Held Terrassenweg 6A	Die FDP.Die Liberalen Oberägeri steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Er möchte den Gemeinderat jedoch darauf hinweisen, dass ein zukünftiges Bauvorhaben in Alosen die Kostengrenze von plus/minus CHF 4'000'000.00 nicht übersteigen sollte und das Bauprojekt zweckdienlich und kostengünstig zu planen ist.
Gemeindepräsident Pius Meier	weist darauf hin, dass der finanzielle Rahmen einzuhalten und die Zonenkonformität gegeben ist.
Beat Wyss Kantonsrat	wünscht sich für dieses Projekt, analog Ägeribad, eine breit abgestützte Begleitgruppe aus Einwohnern von Alosen und Oberägeri. Er begrüsst das Wettbewerbsverfahren und regt an, dass bei einem allfälligen Bauprojekt die Zuständigkeit bis zur Baueingabe beim Architekt verbleibt, danach die Ausführung einer Holzverarbeitungsfirma aus der Region übergeben wird.

Gemeindepräsident Pius Meier	erwähnt, dass eine Projektrealisierung durch eine Wohnbaugenossenschaft möglich wäre und geprüft werden müsste. Die Mitarbeit durch eine Begleitgruppe wird vom Gemeinderat begrüsst.

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über die vorstehenden Anträge des Gemeinderates abstimmen.

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung mit einer Gegenstimme.

TRAKTANDUM 8

Alte Landstrasse, Sanierung Wasserleitung

Kreditgenehmigung

Vorlage Nr. 974 W1.1.4

Anträge des Gemeinderates

1 Das Projekt «Alte Landstrasse, Sanierung Wasserleitung» des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, datiert vom 13. März 2014, wird, vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Korporation Unterägeri, genehmigt.

2 Für die Sanierung der Wasserleitung wird ein Objektkredit von brutto CHF 207'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2014, Projekt Nr. 900.0047, bewilligt.

3 Der Anteil der Korporation Unterägeri von CHF 106'000.00 (zwei Drittel der Transportleitung), ist dem Projekt gutzuschreiben.

4 Subventionen für den Löschschutz sind diesem Projekt gutzuschreiben.

5 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.

6 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz (Bereich Tiefbau) festgelegt (Indexstand Oktober 2013 = 105.6).

Bericht des Gemeinderates

Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt 2008 ist zwischen dem Bezugspumpwerk Mittenägeri und dem Seewasserwerk Ägerital für die Wasserabgabe an Unterägeri eine Transportleitung Nennweite 200 notwendig. In den letzten Jahren ist diese Transportleitung in der Hauptstrasse und teilweise auch in der Alten Landstrasse bereits erstellt worden. Mit der Sanierung Lutisbach und der projektierten Überbauung Alte Landstrasse Lutisbach soll nun die heute bestehende Transportleitung verstärkt werden.

Projekt

Das Projekt sieht vor, die bestehende Transportleitung Nennweite 125 ab der Liegenschaft Alte Landstrasse Nr. A 3 bis zum Lutisbach auf einer Länge von 150 m auf die Nennweite 200 zu verstärken. Die bestehenden Hydranten werden am gleichen Ort neu erstellt. Die Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich erneuert und an der Grundstückgrenze mit der bestehenden Leitung verbunden. Für die zukünftige Überbauung Alte Landstrasse Lutisbach wird im Strassenbereich die Hausanschlussleitung ebenfalls erstellt.

Kosten

Das Bauprojekt sowie die Baukosten wurden durch das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG erarbeitet und liegen vor. Gestützt auf den Gesellschaftsvertrag des Seewasserwerks Ägerital muss sich die Korporation Unterägeri mit zwei Dritteln an den Kosten für die Transportleitung beteiligen. Gemäss technischem Bericht und Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros, datiert vom 13. März 2014, präsentieren sich die Baukosten wie folgt:

Preisgenauigkeit +/- 10 % (gemäss SIA) inkl. 8 % MwSt./Rundung

In CHF	Baukosten	Anteil Oberägeri		Anteil Unterägeri	
Transportleitung	160'000.00	1/3	54'000.00	2/3	106'000.00
Hydranten	26'000.00	3/3	26'000.00		
Anpassungen	21'000.00	3/3	21'000.00		
Total	**207'000.00**		**101'000.00**		**106'000.00**

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 9

Motion der FDP Oberägeri

Nichterheblicherklärung der Motion zur Beendigung des Schulversuchs Grundstufe

Vorlage Nr. 975 S2.4

Anträge des Gemeinderates

1 Die Motion soll an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 nicht erheblich erklärt werden.

2 Die Form der Eingangsstufe wird den Stimmberechtigten nach Inkrafttreten des revidierten Schulgesetzes zur Abstimmung gebracht.

Bericht des Gemeinderates

Mit Schreiben vom 15. Januar 2014 reichte die FDP.Die Liberalen Oberägeri eine Motion nach § 80 des Gemeindegesetzes ein. Zu diesem Vorstoss hat der Gemeinderat Stellung zu nehmen und das Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann.

Der Motionstext lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat Oberägeri wird beauftragt, den Schulversuch „Grundstufe Oberägeri" auf das Schuljahr 2015/16 zu beenden und im Rahmen des Schulgesetzes auf das ursprüngliche System Kindergarten/Primarschule zurückzukehren."

Begründung:

1 Im Frühjahr 2007 hat die Schulgemeinde Oberägeri dem Zuger Bildungsrat ein Gesuch um Bewilligung eines Schulversuchs „Grundstufe Oberägeri" eingereicht. Am 24. Mai 2007 hat der Erziehungsrat dieses Gesuch für einen vorerst vierjährigen Schulversuch bewilligt.

Am 27. April 2011 stellte die Schulgemeinde Oberägeri das Gesuch, den Schulversuch „Grundstufe Oberägeri" um vier Jahre (1. August 2012 – 31. Juli 2016) zu verlängern, da eine Anpassung des Schulgesetzes vor Ablauf der ursprünglichen Bewilligung fraglich sei. Dieses Gesuch wurde in der Folge am 14. September 2011 von der Direktion für Bildung und Kultur für ein Jahr, d.h. bis 31. Juli 2013, bewilligt.

Mit Schreiben vom 23. April 2012 stellte die Einwohnergemeinde Oberägeri ein weiteres Gesuch, den Schulversuch bis am 31. Juli 2015 u verlängern, da mit einem Beschluss des Regierungsrates zu den Modellen der Eingangsstufe frühestens im November 2013 gerechnet werden könne. Dieses Gesuch wurde am 8. Oktober 2013 bewilligt.

2 Der Gemeinderat ging damals bei seinem Entscheid, ein Gesuch um einen Schulversuch „Grundstufe Oberägeri" zu stellen, von der Annahme aus, dass

- die Vorteile der Grundstufe für die Kinder wie auch für die Schule sowohl organisatorisch wie pädagogisch gegenüber dem bisherigen System (Kindergarten/1. Primarklasse) überwiegen würden,

- die Kosten der Grundstufe im Vergleich zur bisherigen Lösung gleich oder nur unbedeutend höher sein würden,
- allfällige Mehrkosten vom Kanton anteilsmässig übernommen würden,
- der Kanton Zug seinen Entscheid zur Festlegung des Schulsystems nach Vorliegen des Schlussberichtes der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone (EDK) von Mitte 2010 innert Kürze fällen würde,
- bei den weiteren Zuger Gemeinden innert nützlicher Frist das gleiche System (der Grundstufe) eingeführt würde,
- eine Mehrheit der Deutschschweizer Kantone sich für eines der neuen Modelle der Eingangsstufe (Grund-/Basisstufe) entscheiden würden.

3 Ende Juni 2010 ist von der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone (EDK) der Projektschlussbericht zu den seit dem Schuljahr 2003/2004 laufenden Schulversuchen mit der Basisstufe und der Grundstufe veröffentlicht worden.

Als wichtigste Erkenntnisse aus den Schulversuchen mit der Basisstufe und der Grundstufe hält der Bericht u.a. fest:

- Die in die Schulversuche gesetzten Ziele konnten grundsätzlich erreicht werden.
- Die Ergebnisse der beiden Modelle – Basisstufe bzw. Grundstufe – unterscheiden sich kaum.
- Der Übertritt von der Basisstufe oder Grundstufe in die 2./3. Klasse gelingt unterschiedlich gut.
- Die Kompetenzen in Lesen und Mathematik können am Anfang der Basis- oder Grundstufe früher gefördert werden. Nach vier Jahren haben sich die Leistungen allerdings wieder angeglichen.

Als Ergebnisse im Vergleich der drei möglichen Varianten hält der Bericht der EDK u.a. fest:

- Die Untersuchungen zeigen auf, dass die Grundstufe, die Basisstufe und das traditionelle System mit Kindergarten und 1./2. Primarklasse vergleichbare Leistungen erbringen, die Lernziele am Ende der 3. Klasse erfüllen und auf gute Akzeptanz vonseiten der Eltern stiessen.
- In der Basisstufe und der Grundstufe gelingt dies mit der Integration fast aller Kinder, ohne dass für die leistungsstärkeren Kinder daraus ein Nachteil entstünde (Anm.: aber auch keine Vorteile).
- Im Vergleich gelingt es keinem der drei Organisationsmodelle, Kinder aus benachteiligten Familien wesentlich besser zu unterstützen.
- Die Kosten für die Grundstufe oder Basisstufe sind insgesamt höher als diejenigen für den Kindergarten und die 1./2. Primarklasse.

Obwohl verschiedene, recht umfangreiche Erkenntnisse und Ergebnisse nach Abschluss der Schulversuche vorliegen, gibt die EDK keine Empfehlungen ab und überlässt den Entscheid, welcher Weg nun eingeschlagen werden soll, den einzelnen Kantonen.

4 Seit Juni 2010 sind diese Ergebnisse auch der Bildungsdirektion des Kantons Zug bekannt. Eine Anpassung des Schulgesetzes und des Schulsystems in die eine oder andere Richtung ist – entgegen der Meilensteinplanung der Direktion für Bildung und Kultur – bis heute noch nicht erfolgt.

Die von der EDK gemachten Feststellungen dürften auch für Oberägeri zutreffen. Die verschiedenen Modelle bringen am Ende der 3. Klasse alle vergleichbaren Leistungen. Gewisse Vorteile in der Grund- oder Basisstufe haben sich nach vier Jahren wieder angeglichen.

Je nach Betrachtungsweise sind die Kosten für die Grundstufe in Oberägeri gegen 25 % respektive CHF 500'000.00 pro Jahr höher als das frühere System von Kindergarten und Primarstufe.

5 Die regierungsrätliche Vorlage des neuen Schulgesetzes, welche zurzeit bei den einzelnen Gemeinden und weiteren Kreisen zur Vernehmlassung liegt, sieht bezüglich der Eingangsstufe keine einheitliche Lösung vor. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, das bisherige System mit Kindergarten und Primarstufe oder die Grundstufe oder die Basisstufe anzubieten.

Allfällige Mehrkosten aus der Wahl des Systems müssten die einzelnen Gemeinden selber tragen.

Die vorgesehene Regelung würde bedeuten, dass wir im Kanton Zug am Anfang der Schulpflicht inskünftig bis gegen drei verschiedene Schulsysteme verfügen würden. Dies dürfte aber vor dem Hintergrund eines Lehrplanes 21 und weiterer Harmonisierungsbestrebungen überhaupt keinen Sinn machen.

Dass sich der Regierungsrat in seinem Gesetzesvorschlag nicht für das Grundstufenmodell einsetzt, sondern den Entscheid den Gemeinden überlässt, dürfte u.a. in der Ablehnung der Gesetzesvorlage zur Einführung des Grundstufenmodells im Kanton Zürich begründet sein.

Die noch laufenden Schulversuche im Kantone Zürich werden bekanntlich im Jahr 2014 beendet.

6 Die ursprünglichen Annahmen des Gemeinderates Oberägeri betreffend Grundstufe haben sich somit nicht bewahrheitet, nämlich:

- Die Schulversuche haben für die Grundstufe gegenüber der früheren Lösung mit Kindergarten und Primarstufe keine wesentlichen Vorteile gebracht.
- Die Kosten der Grundstufe sind bedeutend höher als das bisherige System mit Kindergaren und 1. Primarklasse.
- Allfällige Mehrkosten aus dem gewählten System hat die Gemeinde selber zu tragen.
- Eine einheitliche Lösung im Kanton Zug für die Eingangsstufe ist im Vorschlag zum revidierten Schulgesetz nicht vorgesehen.
- Der Nachbarkanton Zürich hat die Änderung des Schulgesetzes abgelehnt und kehrt im Sommer 2014 für den ganzen Kanton auf das bisherige System Kindergarten/Primarschule zurück.

7 Die FDP Oberägeri ist deshalb der Meinung, dass in Oberägeri ein Schulsystem gewählt werden soll, das sich bewährt hat, in der Mehrheit der Zuger Gemeinden und den

umliegenden Kantonen Anwendung findet und auch entsprechende Kosten-Nutzen-Aspekte berücksichtigt. Eine separate Lösung zu fahren in einer Zeit, wo jüngere Familien öfters einen Wohnortswechsel vornehmen müssen, bringt keine Vorteile, liegt nicht im Interesse des Kindes und ist auch aus Effizienzgründen nicht zu verantworten.

Feststellungen und Erwägungen des Gemeinderates

Das revidierte Schulgesetz, auf welches sich die Motion bezieht, befindet sich derzeit in Vernehmlassung bei den Gemeinden und verschiedenen schulnahen Institutionen. Der Regierungsrat hat dieses Geschäft bisher noch nicht an den Kantonsrat zur Beratung und Entscheidung überwiesen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass das revidierte Gesetz vor dem Schuljahr 2015/16 in Kraft gesetzt werden kann.

Eine Rückkehr zur Eingangsstufe mit Kindergarten und 1. Klasse würde für die Einwohnergemeinde Oberägeri einige Umstellungen bedeuten. Insbesondere müssten Lehrpersonen, die sich nachträglich zu Primarlehrpersonen ausgebildet haben, wieder in ihre alte Funktion zurückgestuft werden, was anstellungsrechtliche Fragen aufwirft. Auch baulich müssten in den Schulhäusern verschiedene Räumlichkeiten angepasst werden. Schliesslich hätte eine Umstellung auch Konsequenzen auf die Zusammensetzung einzelner Klassen.

Schulraum- und Klassenplanung sind Arbeiten, die eine lange Vorbereitungszeit und Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen verlangen.

Die verschiedentlich durchgeführten Evaluationen zur Grundstufe haben gezeigt, dass diese Unterrichtsform bei betroffenen Eltern grosse Zustimmung findet. Andererseits sieht der Gemeinderat bei Stimmberechtigten, die keine schulpflichtigen Kinder haben, eine grosse Skepsis gegenüber der Grundstufe.

Der Gemeinderat hat die Schulkommission beauftragt, die Fakten zur Grundstufe zusammenzustellen, um den Stimmberechtigten eine neutrale Entscheidungsgrundlage liefern zu können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der inhaltliche Auftrag der Motion an den Gemeinderat, nämlich die Aufhebung der Grundstufe auf das Schuljahr 2015/16, wegen der unklaren gesetzlichen Situation nicht durchführbar ist. Der Gemeinderat verschliesst sich aber in keiner Weise davor, den Entscheid über die Eingangsstufe den Stimmberechtigten vorzulegen, sobald der endgültige Gesetzestext vorliegt.

Diskussion

Peter Held Terrassenweg 6A	weist nochmals auf den Umstand hin, dass Oberägeri als einzige Gemeinde des Kanton Zug das Modell Grundstufe führt. Er betont, dass ein Mehrwert für die Grundstufenkinder nicht fassbar und statistisch erwiesen ist. Gleichzeitig erwähnt Peter Held die höheren Kosten von CHF 300 – 500'000 gegenüber dem Schulmodell Kindergarten / Primarschule.
Philipp Röllin Eggstrasse 4A	unterstützt im Namen des „Forum Oberägeri" den Antrag des Gemeinderates auf Nichterheblicherklärung der Motion. Er geht davon aus, dass sich allfällig höhere Kosten nicht in der vom Vorredner erwähnten Höhe bewegen. Um die Kostendifferenz zu ermitteln, müsste eine genaue Kostenaufstellung Kindergarten/Primarschule versus Grundstufe erarbeitet werden. Er schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates an und macht

beliebt, dass vor einer Entscheidung in der Gemeinde Oberägeri das Inkrafttreten des revidierten Schulgesetzes abzuwarten ist. Er gibt auch zu Bedenken, dass bereits Kosten in der Weiterbildung der Lehrpersonen und der Infrastruktur angefallen sind.

Marcel Güntert
Gemeinderat

weist darauf hin, dass den Stimmberechtigten von Oberägeri der Entscheid über die Eingangsstufe zur Abstimmung vorgelegt wird. Der Zeitraum kann noch nicht festgelegt werden, da sich die Schulgesetzrevision momentan in der Vernehmlassung bei den Gemeinden und verschiedenen schulnahen Institutionen befindet. Der Gemeinderat hat jedoch die Schulkommission beauftragt, die Fakten zur Grundstufe zusammenzustellen, um den Stimmberechtigten eine neutrale Entscheidungsgrundlage liefern zu können.

Yvonne Kraft
Sattelstrasse 17

teilt mit, dass sie in der Einführungsphase der Grundstufe als Vertreterin der SVP Oberägeri Mitglied der Schulkommission war. Folgender Punkt wurde im damaligen Entscheidungsprozess unter anderem als wichtig erachtet:

Mit der Einführung der Grundstufe entfällt der Schulweg der Kindergärtler aus Morgarten mit dem öffentlichen Linienbus. Die Kinder werden in Morgarten eingeschult und müssen nicht den Kindergarten im Dorf besuchen.

Sie möchte ebenfalls betonen, dass sie die Höhe der allfälligen Mehrkosten nicht in dem Ausmass, wie von der FDP Ortspartei angekündigt, sieht. Auch die SVP Oberägeri unterstützt die Anträge des Gemeinderates.

Pius Meier
Gemeindepräsident

erwähnt, dass sich der von Peter Held unterbreitete Antrag nur im zeitlichen Aspekt vom Antrag des Gemeinderates unterscheidet. Um nicht der Schulgesetzrevision vorzugreifen ist das Inkrafttreten des revidierten Gesetzes abzuwarten. Danach wird der Stimmbevölkerung von Oberägeri die Möglichkeit der Abstimmung zur Eingangsstufe gewährt.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

Peter Held
Terrassenweg 6A

Unterbreitet im Namen der FDP.Die Liberalen Oberägeri folgender Antrag:

Teilerheblich Erklärung der Motion der FDP.Die Liberalen Oberägeri und Aufnahme in die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2015.

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über den vorstehenden Antrag aus der Einwohnergemeindeversammlung wie folgt abstimmen:

- Die teilerheblich Erklärung der Motion der FDP.Die Liberalten Oberägeri und Aufnahme in die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2015 wird mit 36 Ja- und 161 Nein-Stimmen abgelehnt.

In der erfolgten Schlussabstimmung wird den gemeinderätlichen Anträgen grossmehrheitlich mit zehn Gegenstimmen zugestimmt.

VERSCHIEDENES

Abschliessend bedankt sich der Vorsitzende bei der versammelten Bürgerschaft für die Teilnahme an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung und die sachlichen Voten, die zum demokratischen Ergebnis geführt haben.

Ebenfalls bedankt sich der Gemeindepräsident Pius Meier beim Gemeinderatskollegium und bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die gute und erspriessliche Zusammenarbeit.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung waren die anwesenden Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro im Foyer der Mehrzweckanlage „Maienmatt" eingeladen.

6315 Oberägeri, 15. Juli 2014

Für das Protokoll

GEMEINDEKANZLEI OBERÄGERI

Irene Peyer, Verwaltungsleiterin a.i.

GEMEINDEKANZLEI · OBERÄGERI / ZG ·